

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Gemeinde Büchen, 01.02.2022

Einladung

zur Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 10.02.2022 um 19:00 Uhr im Schulzentrum Büchen (Mensa), Schulweg 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.11.2021
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm";
hier: Vorstellung der Verkehrsgutachterlichen Stellungnahme
- 7) Antrag der SPD zur Prüfung und Erstellung eines „Prüfkataloges“ zur nachhaltigen Bauleitplanung
- 8) 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg" für das Gebiet: "Westlich der Straße Emmerwinkel und südlich der Straßen Emmerwinkel und Roggenschlag";
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 64 "Pötrauer Tor";
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB
- 10) 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73";
hier: Aufstellungsbeschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73";
hier: Aufstellungsbeschluss

- 12) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73";
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 13) Verschiedenes
- 14) Grundstücksangelegenheiten

Für die Teilnahme an der Sitzung ist ein 3 G-Nachweis vorzulegen. Ein kostenloser Selbsttest wird bis 15 Minuten vor Sitzungstermin ausgegeben.

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Räth